

Wohnheim für Behinderte in Wettingen : ein Markstein für die Integration von erwachsenen Behinderten der Region Baden/Wettingen

Autor(en): **Regel, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Badener Neujaersblätter**

Band (Jahr): **58 (1983)**

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-324199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wohnheim für Behinderte in Wettingen

Ein Markstein für die Integration von erwachsenen Behinderten der Region
Baden/Wettingen

1. VORWORT UND ZUSAMMENFASSUNG

«Was wird aus unserem Sorgenkind, wenn es erwachsen ist, und was, wenn wir einmal nicht mehr da sind?»

Diese bange Frage stand im Raum, als Eltern 1967 die Vereinigung zur Förderung Behinderter der Region Baden/Wettingen gründeten. Jahre des unermüdlischen Einsatzes von vielen Eltern, weiteren Mitgliedern, auch von Freunden und Gönnern, sind verstrichen. Das Resultat unzähliger Stunden Fronarbeit ist greifbar geworden! Nicht nur ein Arbeitszentrum mit geschützter Werkstatt, Eingliederungs- und Beschäftigungsstätte besteht seit 1974, sondern seit Juli 1981 ist jetzt auch das Wohnheim für Behinderte vorhanden (Abb. 1).

All denen ist zu danken, die sich für die Verwirklichung dieses Wohnheimes eingesetzt haben. Der Dank gilt auch den Mitbürgern aus der Region, die die Not der Eltern Behinderter erkannten und immer wieder mittels Aktionen Geld zusammenbrachten, damit nahtlos «Stein auf Stein» zusammengetragen werden konnte.

Der Dank gilt weiter den Stimmbürgern der Gemeinden der Region, die den Gesuchen um Baubeiträge entsprochen haben und so die wesentliche Basis boten, dass die Invalidenversicherung und der Kanton sich ebenfalls finanziell beteiligten.

Eine besondere Anerkennung gebührt den Gemeindebehörden, den Ortsbürgern und Einwohnern von Wettingen, die mit Herz und Weitsicht erst den Behinderten der Region Baden/Wettingen einen Arbeitsplatz ermöglichten und neuerdings eine Wohnstätte in ihrer Mitte anbieten und so ihnen verständnisvoll und wohlwollend begegnen.

Die Grösse der bewältigten Aufgabe ist jedoch nicht allein am Bauwerk messbar, sondern an der Art und Weise, wie die Einrichtung jetzt schon in der Bevölkerung verankert ist.

Es bietet sich hier die Gelegenheit, im Zusammenhang mit der Wohnheimöffnung in Wettingen am 7. Juli 1981, die Problematik der Betreuung und Förderung erwachsener Behinderter in Verbindung mit dem Bau und Betrieb dieser Institution den Lesern darzulegen.

Schon bald nach der Betriebsaufnahme des Arbeitszentrums in Wettingen (AZW) im November 1974, zeigte sich mit der Vergrößerung seiner Beleg-

schaft immer deutlicher das grosse Bedürfnis nach geeigneten Wohnplätzen für Behinderte ohne Angehörige oder für Behinderte, welche nur in der Atmosphäre eines gutgeführten Wohnheimes eine Chance zur Lebensbewältigung haben (Abb. 2).

Abklärungen durch die Stiftung ergaben ein Bedürfnis von 90 Wohnplätzen, welche in der Region geschaffen werden sollten. Davon sind 54 Plätze im Wohnheim jetzt vorhanden, später sollen weitere ca. 40 Plätze im freien Wohnbereich in Form von Wohnfamilien geschaffen werden.

Das zugrunde gelegte Einzugsgebiet von ca. 95 000 Einwohnern deckt sich weitgehend mit dem des Bezirkes Baden. Es wurde mit angrenzenden Institutionen und mit der Aargauischen regierungsrätlichen Kommission für Behindertenfragen abgesprachen.

2. DIE BEDEUTUNG EINES WOHNHEIMES FÜR DEN BEHINDERTEN

Die Eingliederung Behinderter in die verschiedensten Lebensbereiche der Gesellschaft ist das eigentliche Ziel aller Förderungsaktivitäten. Schwerpunkt ist hierbei diejenige durch Beruf und Arbeit, denn das Erfolgserlebnis zu haben, hebt das Selbstwertgefühl und trägt so zur Steigerung der eigenen Kräfte bei. Zudem bietet die Arbeits- und Betriebswelt Anregungen und Verbindungen zur Umwelt (Abb. 3).

Es kommen aber die verschiedensten Erscheinungsformen von Behinderungen vor. Folglich gibt es verschiedene Behinderte, abgesehen von den schwächer und stärker Behinderten. Viele brauchen sogar eine lebensbegleitende Betreuung.

Eine umfassende Betreuung kann an einer Arbeitsstätte für Behinderte (Geschützte Werkstatt) nur beschränkt erfolgen und wenn schon, nur tagsüber, in der freien Wirtschaft schon fast gar nicht. Deshalb fällt dem Wohnheim für Behinderte als flankierende Einrichtung, neben dem Arbeitsplatz oder der Beschäftigungsstätte, eine wichtige, ja ausschlaggebende Rolle im Gesamtkomplex der Eingliederung zu.

Schon in der heilpädagogischen Sonderschule beispielsweise wurden geistig behinderte Kinder mit viel Liebe und Verständnis gefördert. Sie erlernten teilweise lebenserhaltende Techniken, das heisst solche, die sie für ihre Lebensverhältnisse brauchen, wie Konversation, Kommunikation, Kontaktfähigkeit, Gemeinschaftssinn usw. Die meisten können dann später in einer Eingliederungsstätte eine ihnen angepasste Ausbildung erhalten oder finden einen Platz in einer Beschäftigungsstätte. Können sie später sogar einen Beruf in der Eingliederung

rungsstätte erlernen, so finden sie meist einen Platz in der Geschützten Werkstatt oder sogar in der «freien» Wirtschaft. Alle diese Behinderten erreichen aber meist nie den Grad der Selbständigkeit, um das Leben alleine meistern zu können.

Anders der unbehinderte Mensch, der sich mit der Zeit aus der Betreuung im Elternhaus löst und als Erwachsener selbständig wird. Der Behinderte dagegen verliert oft sogar mit dem Erwachsensein seine Betreuung, wenn nämlich seine Eltern betagt werden oder sterben. Geht sein Lebensraum in der Familie mit der Zeit verloren, wird das ganze Ausmass seiner Behinderung zur Barriere.

Das gilt vor allem für geistig Behinderte, die als Erwachsene ohne ein Betreuungsangebot keine Chance mehr haben, in unserer Umwelt zu leben. Ihre Bedürfnisse können nur durch ein Wohnheim umfänglich abgedeckt werden.

Allerdings können viele Behinderte durchaus in üblichen Wohnmöglichkeiten, zum Beispiel in Wohnfamilien, leben, sofern in der Region für sie ein Stützpunkt besteht, der für sie notwendige Dienstleistungen erfüllt.

Geistig Behinderten, oft auch Körperbehinderten, muss immer wieder geholfen werden, ihre eigene Situation zu verstehen, bei geänderten Verhältnissen, neu zu verstehen. Analog der Freizeitgestaltung und -angebote für unbehinderte Jugendliche und Erwachsene muss es auch für Behinderte eine Freizeitlenkung und -gestaltung geben.

Infolge einer weitgehenden Isolierung des Behinderten ausserhalb der Werkstatt und von den Möglichkeiten der üblichen Angebote für Freizeitgestaltung, muss hier die Hilfe und Förderung einsetzen, ohne seine teilweise Selbständigkeit einzuschränken (Abb. 4/5).

Das Pflegen der lebenserhaltenden Techniken, Fördern des Gemeinschaftssinnes, Schaffen von körperlichem Ausgleich zu der oft einseitigen Arbeit im Beruf (Anregen zur Kreativität oder schöpferischen Betätigung), Knüpfen von Kontakten mit der Umwelt usw., sind wichtige Aufgaben für das Wohnheimpersonal, wobei es jedoch die Privatsphäre jedes einzelnen zu beachten gilt.

In den zu bewältigenden Aufgaben und folglich in den Grundsätzen zur Führung eines Wohnheimes kommt die Bedeutung dieser Einrichtung für den Behinderten gebührend zum Ausdruck.

3. STIFTUNG FÜR BEHINDERTE, WETTINGEN

3.1 *Trägerschaft und Aufgaben*

Die Stiftung, am 2. Mai 1973 von der regionalen Vereinigung zur Förderung geistig und körperlich Behinderter als neutralem Rechtsträger errichtet, ver-

folgt gemäss Stiftungsurkunde den Zweck,

- die Eingliederung der Behinderten in den Arbeitsprozess mittels beruflicher Ausbildung, Vermittlung von Arbeitsplätzen in der «freien» Wirtschaft oder in der Geschützten Werkstatt mit regelmässiger Arbeit (Abb. 6),
- die Beschäftigung für Schwer- und Schwerstbehinderte, die keinem echten Erwerb nachgehen können, und
- die soziale Eingliederung (zum Beispiel mittels Wohnheim als Stützpunkt) mit allen dafür notwendigen Mitteln und Massnahmen zu erreichen und zu wahren.

Der Stiftungsrat besteht aus 7–11 Mitgliedern; die Einwohnergemeinde Wettingen, als vom Bezirksamt Baden beauftragte Aufsichtsbehörde, ist darin mit 2–3 Mitgliedern vertreten. Das Wahlgremium bilden der Gemeinderat Wettingen und die regionale Vereinigung zur Förderung Behinderter.

Alle Mitglieder des Stiftungsrates leisten ihren Dienst sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die Behinderten ehrenamtlich und völlig ohne Spesenvergütung. Der Arbeitsausschuss des Stiftungsrates trägt die Hauptlast der umfangreichen Arbeiten.

Im Herbst 1973 begann die Stiftung als erste Massnahme mit dem Bau des Arbeitszentrums für Behinderte in Wettingen (AZW). Dieses konnte Anfang November 1974 seinen Betrieb aufnehmen. Es bietet den Behinderten aus unserer Region

- erstmalige berufliche Ausbildung in der Eingliederungsstätte, auch Arbeitsfähigkeitsabklärungen und Arbeitstraining, gegebenenfalls auch berufliche Umschulung (Abb. 7).
- Arbeitsplätze in der Geschützten Werkstatt, fallweise zur Kompensation der Behinderung mit geeigneten Hilfsvorrichtungen ausgerüstet.
- Beschäftigung für Schwerbehinderte oder Betreuung in verschiedenen zusammengesetzten Gruppen, also für solche, die keinem Erwerb nachgehen können.

Das Arbeitszentrum in Wettingen, seinerzeit konzipiert für 120 Arbeitsplätze, nutzt praktisch heute schon seine gesamte interne Kapazität. Inzwischen wurde der Bau des Wohnheimes für Behinderte verwirklicht, der zusätzlich Behinderten Arbeitsplätze für Hausreinigung, in Küche, in Lingerie, im Garten usw. bietet (Abb. 8, 9, 10, 11). Auch das Ausbildungsangebot konnte nunmehr auf den hauswirtschaftlichen Bereich ausgedehnt werden.

Der Bau des Wohnheimes, ein dringendes Bedürfnis für die Behinderten der Region, bildete Bestandteil der Verfügung der Invalidenversicherung für die Bausubvention an das AZW und stellte somit eine unabdingbare Forderung an die weitere Aktivität des Stiftungsrates dar: Das Bundesamt für Sozialversiche-

rung (BSV) machte die zwingende Auflage, innert fünf Jahren nach der AZW-Eröffnung auch das Wohnheim zu erstellen. Der Stiftungsrat begann deshalb damals sofort mit der Planung auch für diesen Bau.

3.2 Zusammensetzung des Stiftungsrates

Präsident:
Bruno Bruggisser, Wettingen*

Vizepräsident:
Felix Weber, Spreitenbach

Kassier:
Edwin Mollet, Wettingen*

Sekretär:
Christian Regel, Wettingen*

Weitere Stiftungsräte:

Josef Brühlmeier, Wettingen*

Theodor Ernst, Wettingen

Dr. Lothar Hess, Wettingen,

Rudolf Holliger, Wettingen

Hannes Savoldi, Wettingen

Franz Widmer, Wettingen

Dr. Wendolin Stutz, Baden

* Mitglieder des Arbeitsausschusses

4. WEG DER VERWIRKLICHUNG DES WOHNHEIMES

4.1 Projektwettbewerb

Im Herbst 1978 wurde ein öffentlich ausgeschriebener Projektwettbewerb unter den im Bezirk Baden wohnenden Architekten eröffnet. Es gingen insgesamt 21 Projekte und Modelle ein.

Als bestes Projekt erwählte das Preisgericht dasjenige des Architektenteams Fugazza und Steinmann, Wettingen, und empfahl es zur Ausführung.

Im Februar 1979 beauftragte der Stiftungsrat die Architektengemeinschaft H. Fugazza und W. Steinmann, Wettingen, mit der Ausführung, das Architekturbüro F. Widmer und Th. Birchler mit der örtlichen Bauleitung.

4.2 Zeitlicher Ablauf

Vorplanung	1976 bis 1978
Architekturwettbewerb	15. September 1978 bis 10. Januar 1979
Eingabe an Kanton	April 1979

Eingabe an Bundesamt	4. Mai 1979 (Bearbeitungszeit ca. 2 Monate)
Baugesuch an Gemeinde	Mai 1979
Baubewilligung der Gemeinde	26. Juli 1979
1. Spatenstich	15. September 1979
Baubeginn	Oktober 1979
Rohbau fertig	August/September 1980
Eröffnung und Bezug	7. Juli 1981
Fertigstellung der Aussenanlagen	Frühjahr 1982

4.3 Rahmenbedingungen

Nach den Erfahrungen im In- und Ausland sollen Wohnheime mindestens ca. 50 Wohnplätze aufweisen. Sind weniger Plätze vorhanden, belasten die Kosten der heiminternen zentralen Dienste den Tagessatz für jeden Behinderten unverhältnismässig stark. Als Benutzer gelten in der Regel Behinderte ab 18 Jahre. Darum sollen die Aufenthaltskosten für ihn in einem tragbaren Verhältnis zu seinen Bezügen stehen.

Da im Arbeitszentrum Wettingen mehrheitlich geistig Behinderte beschäftigt sind, überwiegen diese auch im Wohnheim. Ein grosser Teil von ihnen benötigt einen Platz wegen fehlender oder nicht mehr intakter Familien-/Versorger-Verhältnisse oder wegen zu langem Arbeitsweg von und zur Werkstatt. In der Startphase werden vorübergehend auch Behinderte aus Regionen, in denen noch keine Wohnheime bestehen, wie Unteres Aaretal und Freiamt, aufgenommen.

Entsprechend wurde das Wohnheim konzipiert. Es soll den relativ selbständigen Behinderten wie auch den Schwerbehinderten die Möglichkeit bieten, ein Zuhause in einer ihnen eigenen Gemeinschaft zu finden. Dies bedingt einen funktionierenden Betreuungs- und Versorgungsdienst, auch über die Wochenenden, Feiertage und in den Ferien, wenn weniger Pensionäre anwesend sind.

Unter der Bezeichnung «Schwerbehinderte» verstehen wir

- Behinderte, die in der Selbstbesorgung und in der Alltagsbewältigung dauernd eine Hilfe benötigen,
- Behinderte, die zur Bewältigung der Lebensräume auf eine Bezugsperson angewiesen sind,
- Behinderte, die durch ihr Verhalten eine besondere Betreuung benötigen,
- Behinderte, die ohne fremde Hilfe kaum Kontakte zu anderen Personen finden,

- schwer geistig Behinderte mit Sinnes- und/oder körperlichen Behinderungen (Mehrfachbehinderte).

Das rollstuhlgängige Wohnheim soll, verteilt auf 18 Einer- und 18 Zweierzimmer, total 54 Betten aufweisen (Abb. 12).

Neben der Zweckbestimmung Unterkunft und Wohnen sind folgende Dienstleistungen zu berücksichtigen:

- Freizeitgestaltung für die Behinderten des Wohnheims und der Region (regionales Freizeitzentrum für Behinderte),
- Integrationsmöglichkeit auch in Gemeinschaft mit Unbehinderten,
- Pflegehilfe für Schwer- und Mehrfachbehinderte,
- Stützpunkt (Not-, Kurz-, Übergangsaufenthalt).

Es sind daher grundsätzlich drei Funktionsbereiche zu unterscheiden.

4.4 Erforderliche Funktionen

4.4.1 Wohnbereich/Freizeit in der Gruppe

Durch die räumliche Zuordnung der 18 Zimmer zu den zwei unterteilbaren Aufenthaltsräumen pro Etage (total zwei Geschosse) können, je nach Bedürfnissen der Behinderten, geschlechtlich gemischte, in der Grösse veränderbare Gruppen gebildet werden. Selbständigeren Behinderten kann, wenn sie es wünschen, ein eher individuelles Wohnen, ähnlich wie in einer Pension, ermöglicht werden (Abb. 13).

In den Aufenthaltsräumen, also im Wohnbereich, soll sich auch der private Teil der nicht gestalteten Freizeit abspielen (Abb. 14). Eingeladene Freunde und Bekannte der Behinderten haben hier Zugang, wenn man sich nicht im Gemeinschafts-/Freizeitbereich treffen will.

Die Betreuerinnen leisten Betreuungsaufgaben für die weniger selbständigen Behinderten. Damit die Wohngruppe eine funktionierende Einheit bilden kann, wird das Morgenessen sowie das Nachtessen selbst in der Gruppenküche zubereitet, im Wohngruppen-Aufenthaltsraum eingenommen (Abb. 15), das Mittagessen an Werktagen jedoch gemeinsam im zentralen Essraum. Die Zimmer und Aufenthaltsräume gehören zum privaten Wohnbereich der Behinderten und werden von ihnen selbst oder durch die «Dienstleistungsgruppe Hauswirtschaft» in Ordnung gebracht (Abb. 16, 17).

Der Privatbereich des Betreuerpersonals soll ausgeprägt gewahrt werden. Ihr Hauptwohntort liegt deshalb in der Regel ausserhalb des Wohnheimbereiches.

4.4.2 Bereich: Freizeit in der Gemeinschaft

Dieser Bereich wird vor allem abends und am Wochenende benützt. Weil das

Wohnheim auch als Freizeitzentrum für Behinderte der Region dient, werden verschiedene Anlässe und Zusammenkünfte organisiert (gestaltete Freizeit). Mehrzweckraum und Cafeteria stehen zeitweise bzw. beschränkt auch Aussenstehenden zur Verfügung. Damit wird eine Kontaktmöglichkeit auch für jene Behinderte geboten, die abends kaum allein das Wohnheim verlassen können.

4.4.3 Dienstleistungsbereich Hauswirtschaft

Im Dienstleistungsbereich der Hauswirtschaft werden verschiedene Gruppen geführt. Diese erbringen ihre Leistungen nicht nur für das Wohnheim, sondern auch für das Arbeitszentrum (AZ) und, wenn nur irgend möglich, auch für Dritte. In allen Dienstleistungsgruppen dieser Sparte besteht die Möglichkeit zur erstmaligen beruflichen Ausbildung. Diese Arbeitsplätze im Wohnheim sind dem Aufgabenbereich der Geschützten Werkstatt (AZ) zugeordnet. Die Wäsche (Bettwäsche, Haushaltwäsche und persönliche oder Kleinwäsche) wird in einer Zentralwäscherei durch eigenes Lingeriepersonal gewaschen und geflickt.

Die Dienstleistungsrichtungen für Küche, Lingerie, allgemeine Gebäudereinigung, Unterhalt Umgebungsanlagen usw. werden vorwiegend durch die Behinderten gegen Entlohnung ausgeführt. Dies wurde in der baulichen Konzeption und in der Wahl der Einrichtungen und Hilfsmittel berücksichtigt (Abb. 6 bis 11).

4.5 Standort

Der Stiftung hat verständnisvollerweise die Einwohnergemeinde Wettingen ein Areal in der Grösse von ca. 52 Aren in der «Unteren Kirchzelg» verkauft. Dieser Standort liegt ca. 600 m vom Arbeitszentrum entfernt und kann bequem, das heisst ohne Steigungen, erreicht werden. Auch Rollstuhlfahrer und leicht Gehbehinderte können deshalb ohne zusätzliche Verkehrsmittel den Arbeitsweg zurücklegen. Es müssen lediglich zwei Quartierstrassen überquert werden. Das Grundstück liegt übrigens in der Wohnzone am Fusse der Lägern. Auch verkehrstechnisch ist es ideal gelegen, und zwar dank günstigen Entfernungen beispielsweise zu:

– Bushaltestelle Regionale Verkehrsbetriebe	300 Meter
– Zentrum Wettingen Dorf	500 Meter
– Einkaufszentrum Wettingen Landstrasse	800 Meter
– Sportzentrum Tägerhard (Hallenbad usw.)	2000 Meter

4.6 Baubeschrieb

Der Bau wurde als konzentrierte Einheit auf dem westlichen Teil des Grundstückes erstellt. Dies ermöglichte eine geräumige und vielfach nutzbare Gartenanlage. Der Hauptzugang erfolgt von Süden her, erreichbar für Fussgänger von Osten her über die Gärtnerstrasse (Abb. 18), für Motorfahrzeuge und Anlieferung von Westen über die St.-Bernhard-Strasse (Abb. 2).

Damit konnte weitgehend eine Trennung des Fussgänger- und Fahrverkehrs erreicht werden.

4.6.1 Organisation

Gleich beim Eingang befindet sich der Abstellraum für Strassen-Rollstühle und Fahrräder. Auf der Gebäuderückseite wurde die Anlieferungsstelle für Küche und zugehörige Betriebsräume angeordnet.

Der Grundriss im Erdgeschoss und die organisatorische Zuordnung der Räume zueinander erlauben die Bezeichnung «Wohnzimmer des Heimes». Es steht in direkter Beziehung zum parkähnlichen Garten (Abb. 19). Der Mehrzweck-, der Ess-, der Freizeitraum und der Cheminéeraum bilden eine Raumfolge, die je nach Anforderung unterteilt oder als Grossraum benützt werden kann. Der Eingangsbereich ist gut übersehbar; die Treppe und der Lift sind günstig angeordnet. Die Heimleitung ist übrigens mit in die Eingangspartie integriert worden.

Im Untergeschoss liegen die Bastelräume, die Lingerie und Näherei sowie die technischen Räume (Abb. 20, 25). All dies ist über die Rampe der Auto-Einstellhalle ebenfalls gut erreichbar.

In zwei Obergeschossen sind die Räume so angeordnet, dass die Gruppenbildung flexibel gehalten werden kann. Die Wohn- und Aufenthaltsräume sind gegen die Aussenfronten angeordnet, die Nasszellen, wie Bad (Abb. 21), WC und Duschen, Abstell- und Putzräume liegen im Kern des Gebäudes. Dazwischen befinden sich, sinnvoll angeordnet, kurze Verkehrswege und breite Gänge. Durch eine geschickte Anordnung der einzelnen Zimmereinheiten ist eine gewisse Privatsphäre gewahrt; die Immissionen sind auf ein Minimum beschränkt (Abb. 22).

4.6.2 Architektonische Lösung

Bei der Gestaltung der Höhenauslegung des Baukörpers wurde weitgehend auf die Umgebung Rücksicht genommen. An der Fassade sind die verschiedenen Funktionsbereiche wie Gemeinschaftsräume im Erdgeschoss und die Zimmer in den Obergeschossen ablesbar. Das Wohnheim ist ein kompakter Baukörper,

der Aufmerksamkeit erwecken soll. Er dokumentiert mit seiner Gartenanlage eine gewisse Wichtigkeit und deutet zugleich an, dass die Bewohner einen Kontakt mit ihrer Umgebung wünschen.

Sinnvollerweise wurden die Heimleiterwohnungen und die Wohnungen der Angestellten nicht in diesen Hauptbau einbezogen, sondern gegen Südosten in einem getrennten, kleinen Gebäude vorgesehen (Abb. 1). Dadurch ist eine gewisse Privatsphäre gewahrt, und es entstehen keine Immissionen. Durch die Nähe zum Wohnheim ist der «Pikettdienst» jederzeit gewährleistet. Beide Wohneinheiten sind durch unterirdische Gänge im Zusammenhang mit der Tiefgarage verbunden.

Bei der Ausgestaltung der Räume wurde mit Hilfe von natürlichen Materialien wie Tonplatten, Holzdecken, Holzmöbeln und verputzten Wänden grosser Wert auf eine wohnliche Atmosphäre gelegt. Die Farbe, als zusätzliches Gestaltungsmittel, hat zwei Bedeutungen! Sie soll das räumliche Erlebnis verstärken und dem Heim Frische und Heiterkeit geben. Im weiteren ist sie eine zusätzliche Orientierungshilfe im Haus. Deshalb sind die Zimmertüren im 1. Obergeschoss grün, im 2. Obergeschoss rot und die allgemeinen Räume (Nassräume, Nebenräume, Verwaltung) blau. Die Stockwerkwahlknöpfe im Lift erhielten die entsprechenden Farben der Stockwerke.

Weil im Wohnheim vorwiegend Mehrfachbehinderte leben, ist das ganze Heim rollstuhlgängig. Es ist auf die Bedürfnisse der verschiedensten Behinderter ausgerichtet. Besonders wurden die Café-Bar, Treppe, Liftanlage und Küche behindertengerecht ausgeführt (Abb. 23).

Die Behinderten wohnen auf zwei Geschossen in vier Wohngruppen, wobei jede Wohngruppe nochmals aufgeteilt werden kann. Die Grundrissorganisation erlaubt es, die Gruppengrösse je nach Bedürfnis zu verändern. Zu jeder Gruppe gehört ein Aufenthaltsraum mit Küche (Abb. 16, 17). Hierhin kann sich der einzelne oder die Gruppe zurückziehen, wenn sie nicht im Erdgeschoss in den allgemeinen Aufenthaltsräumen, dem Treffpunkt der Pensionäre, weilen wollen (Abb. 24).

Wer heute ein Bauvorhaben verwirklicht, muss sich, anders als in den letzten Jahren, reiflich überlegen, wie er das Gebäude beheizen und das Brauchwasser erwärmen will. Durch die anhaltende Verteuerung der Energie und das Bemühen, vom Erdöl unabhängiger zu werden, ist eine ganze Reihe von alternativen Energiequellen nutzbar gemacht worden.

Nach reiflicher Überlegung entschloss sich der Stiftungsrat für eine Niedertemperatur-Wärmepumpenheizung und eine Sonnenkollektorenanlage für die Brauchwassererwärmung. Da jedoch die an diesem Standort nutzbaren Energiequellen nicht mit Sicherheit bis zu den extremsten Winterbedingungen zur

Verfügung stehen, wurde noch ein Ölkessel installiert. Dadurch konnte auch die Wärmepumpe kleiner dimensioniert werden (Abb. 25).

Besonders in einem Wohnheim für Behinderte müssen die laufenden Kosten möglichst niedrig gehalten werden, da diese hauptsächlich aus den Renten der Behinderten gedeckt werden. Somit ist es richtig, anfänglich etwas höhere Erstellungskosten zugunsten kleinerer Betriebskosten in Kauf zu nehmen.

5. BAUKOSTEN UND DEREN FINANZIERUNG

Grundsätzlich bemüht sich die Stiftung darum, jedem Behinderten, trotz aller Hilfeleistungen, weitestgehend seine Selbständigkeit zu wahren. So müssten unter anderem die Aufenthaltskosten eines Pensionärs im Wohnheim in einem tragbaren Verhältnis zu seinen Einkünften, einschliesslich Rentenbezüge, stehen. Diese Bedingung bildete bereits ein Teilziel bei der Verwirklichung des Baues. Folglich durfte er nur den üblichen, für den Behinderten jedoch notwendigen Komfort aufweisen; im Hinblick auf die Betriebsrechnung, die sich im Pensionspreis niederschlägt, gilt die Forderung, die Kosten so tief wie nur möglich zu halten. So darf die Betriebsrechnung nicht durch Bau-, Hypothekar- oder Kontokorrentzinsen belastet werden.

Die vom Architekten gemäss Kostenvoranschlag geplante Investitionssumme belief sich auf rund 7 Mio Franken. Durch die zwischen Bauplanung und -fertigung eingetretene Bauteuerung von ca. 8 % sowie durch Korrekturen der Auslegung während der Baurealisierung, einschliesslich Unvorhergesehenes, beläuft sich die Bauabrechnung, datiert mit Juni 1982, auf rund 8,1 Mio Franken.

Der Voranschlag und die Abrechnung sehen wie folgt aus:

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag	Bauabrechnung
	April 79	Juni 82
Grundstück	791 500.—	790 279.05
Vorbereitungsarbeiten	13 400.—	27 530.85
Wohnheim	4 508 000.—	5 421 462.60
Dienstgebäude	439 500.—	488 577.55
Einstellhalle	188 000.—	213 693.50
Umgebungsarbeiten	291 000.—	328 330.85
Baunebenkosten	312 000.—	292 026.95
Ausstattung	430 000.—	526 329.65
Totale Anlagekosten	6 973 500.—	8 088 231.—

Die entstandenen Aufwendungen wurden wie folgt finanziert:

	Mio Fr.	%
Subventionen BSV (Bund)	3,4	42
Beitrag Kanton Aargau	1,5	18,5
Beiträge der Gemeinden Bezirk Baden	1,17	14,4
Beitrag Vereinigung zur Förderung Behinderter, Wettingen	0,8	9,9
Beiträge diverser Kirchgemeinden der Region	0,34	4,2
Zulasten Stiftung, finanziert durch weitere Beiträge, Spenden usw., wobei 0,1 Mio Fr. noch offen	0,89	11,0
Total rund	8,1	100

Die Stiftung hat allerdings hier die Gelder, die für die Betriebsabwicklung notwendig sind – da beispielsweise die IV-Betriebszuschüsse erst nach Vorlage der jährlichen Betriebsrechnung und nach erfolgter IV-Revision ausbezahlt werden –, wegen der Mehrkosten in den Bau stecken müssen. Heute fehlen die Betriebsmittel und müssen neu geschaffen werden. Dafür hofft die Stiftung auf erneute Unterstützung durch die Gemeinden der Region.

6. BETRIEBSKONZEPT, ANLAUFPHASE

Die Wohngruppen bieten bekanntlich Platz für 54 Pensionäre. Diese Platzzahl soll erst nach einer gewissen Anlaufphase, z. B. im 3. oder 4. Betriebsjahr, ausgeschöpft werden. Begründet wird diese Absicht mit der Überlegung, die Behinderten nach und nach an ein Zusammenleben zu gewöhnen, auch dem Personal Gelegenheit zu geben, Erfahrung zu sammeln und sich weiterzubilden in der Aufgabe, für erwachsene Behinderte Betreuer zu sein. Ende 1982 werden darum erst gegen 40 Pensionäre das Heim bevölkern.

Parallel zur Anlaufphase soll möglichst bald versucht werden, ausserhalb des Wohnheimes in Mietobjekten solchen Behinderten Platz zu bieten, die selbständiger wohnen können und deshalb nicht die vollen Dienstleistungen des Wohnheimes beanspruchen müssen. Das Heim verfügt bereits dafür über eine notwendige Infrastruktur, damit es diese Wohngruppen-Aussenstellen mitversorgen kann (Wäsche, Verpflegung usw.).

Der Betrieb erfordert ganztägig einen Versorgungs- und Betreuungsservice, be-

sonders an Wochenenden, Feiertagen, selbst während der Ferienzeit. Deshalb ist das Wohnheim relativ kostenintensiv, besser gesagt, durch den 3-Schichten-Betrieb im Bereich der Wohngruppen.

7. BETRIEBSKOSTEN

Die Stiftung hat das Wohnheim, unter Berücksichtigung der Belegungszahl, seiner Funktionen und verschiedener Aufgaben so konzipiert, dass es bei Vollbelegung selbsttragend geführt werden kann. Da die Subventionen vom BSV/IV aber immer erst nachschüssig ausbezahlt werden, also erst nach Vorlage der abgeschlossenen jährlichen Betriebsabrechnung, muss ständig ein Betriebskapital zur Verfügung stehen, damit die laufend entstehenden Kosten abgedeckt werden können.

Deshalb muss die Stiftung bereits zu Betriebsbeginn 400 000 bis 600 000 Franken als Startkapital zusätzlich zu den Baukosten (halbes Jahr 1981 und 1 Jahr 1982) zur Verfügung haben.

Da andererseits bewusst, zugunsten der Behinderten, die erwähnte «Nichtvollbelegung» in Kauf genommen wird, verbleibt der Stiftung ein ansehnlicher Betrag, der nicht durch Betriebseinnahmen, auch nicht durch die IV abgedeckt werden kann. Einige Zahlen mögen dies verdeutlichen.

Wohnheimkosten, Werte in Franken

	1982 (Abrechnung)		1982 (Budget)	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalkosten	185 713	–	500 350	–
Diverse Kosten	83 458	–	266 300	–
Hilflosen-				
entschädigung	–	4 946	–	20 000
Ausbildungs-				
kostengelder	–	10 260	–	31 200
Kostgelder Pensionäre	–	75 933	–	282 000
Diverse Erträge	–	550	–	2 200
Verwaltungskosten	28 973	–	40 550	–
Subtotal	298 144	91 689	807 200	335 400

Mehraufwand (Vorschuss durch Stiftung)	–	206 455	–	471 800
Erwarteter IV-Beitrag 1981	–	120 000	–	–
Erwarteter IV-Beitrag 1982	–	–	–	370 000
Zulasten Stiftung	–	86 455	–	101 800

8. INFORMATIONEN

8.1 Allgemeines

8.1.1 Aufnahme

Aufgenommen werden Behinderte beider Geschlechter im Alter zwischen 18 und 65 Jahren, falls sie tagsüber im Arbeitszentrum arbeiten oder beschäftigt werden, oder wenn sie in der freien Wirtschaft einen Arbeitsplatz haben.

Über die Aufnahme entscheidet die Betriebskommission; als Rekursinstanz amtet der Arbeitsausschuss des Stiftungsrates.

Es können nicht aufgenommen werden:

- Psychischkranke, Alkoholiker, Drogenkranke;
- dauernd bettlägerige Behinderte, sog. «schwere Pflegefälle».

8.1.2 Organisation

Die Wohngruppen werden durch besondere, der Heimleitung unterstellte Gruppenleiter betreut.

Über Unterbringung in einem Ein- oder Zweibettzimmer entscheidet, unter weitestmöglicher Berücksichtigung persönlicher Wünsche oder der Wohnsituation, die Heimleitung.

Das Wohnheim ist ein Dauerwohnheim: Es bietet seine Dienstleistungen ganzjährig, also auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen, selbst während der Betriebsferien des Arbeitszentrums Wettingen, an.

Für gemeinschaftlich gestaltete Freizeit und Ferien werden in Zusammenarbeit mit dem Invalidensport und dem Freizeitclub, beides geleitet von Mitgliedern der Vereinigung zur Förderung Behinderter, entsprechende Möglichkeiten geschaffen.

8.1.3 Möblierung/Wäsche

Alle Zimmer sind einheitlich möbliert. Bett- und Toilettenwäsche wird vom Heim zur Verfügung gestellt. Persönliche Wäsche und Kleider werden im Heim gewaschen und gegebenenfalls geflickt.

8.1.4 Kosten

Der monatliche Pensionspreis ist im jeweils gültigen Merkblatt über den Wohnheimtarif (s. 8.2) ersichtlich. Dieser Preis stellt einen von jedem Pensionär zu zahlenden Anteil an die nicht von der IV gedeckten Kosten dar. Er wird monatlich dem Behinderten oder seinem gesetzlichen Vertreter in Rechnung gestellt. Allfällige Hilfslosenentschädigungen werden fallweise vom Heim beansprucht.

Die Art der Behinderung hat keinen Einfluss auf den Pensionspreis.

8.1.5 Bedingungen

Die Bedingungen für das Wohnen, wie Rechte und Pflichten, Kosten, besondere Vereinbarungen usw., werden für jeden einzelnen Pensionär vertraglich geregelt.

8.2 *Wohnheimtarif*, gültig ab 1. April 1982

Pensionspreise

Der Pensionspreis ist für Doppelzimmer berechnet. Nach Möglichkeit können ohne Erhöhung des Preises Einerzimmer abgegeben werden. Ein Anspruch auf Einerzimmer besteht nicht.

Vollpension pro Tag Fr. 35.– für dauernde Bewohner.

Vollpension pro Tag Fr. 40.– bei einem Kurzaufenthalt bis max. 4 Wochen.

– Inbegriffen sind: Morgen-, Mittag-, Nachtessen; Betreuung durch ausgebildetes Personal; wöchentliche Reinigung der Zimmer; Bett-, Toilettenwäsche; Heizung, Strom, Wasser; Wäschebesorgung inkl. Flicken.

– Nicht inbegriffen sind: Taschengeld; Ausflüge, Ausgang; Toilettenartikel; Chemische Reinigung; grössere Ersatzteile für die Flickerei.

Selbst dieser Pensionspreis ist ein Vorzugspreis für den Behinderten; mit dieser Einnahme kann ein Wohnheim nicht seine Kosten decken, auch wenn die IV

einen gewissen Anteil subventioniert. Spender und Gönner müssen gefunden werden, um die verbleibenden Mehrausgaben zu decken.

Es ist deshalb ausserordentlich bedeutungsvoll, wenn die Betriebsrechnung eines Wohnheimes nicht mit Hypothekarzinsen und Amortisationsquoten belastet ist, da das entstehende Betriebsdefizit durch Spenden und Beiträge aus öffentlicher Hand gedeckt werden muss.

8.3 Wohnsitzgemeinden unserer Wohnheim-Pensionäre

Stand 29. 6. 1982

Baden	2 Pensionäre	Oeschgen	1 Pensionär
Bremgarten	1 Pensionär	Otelfingen	1 Pensionär
Ennetbaden	2 Pensionäre	Regensdorf	1 Pensionär
Hausen	1 Pensionär	Schafisheim	1 Pensionär
Kleindöttingen	1 Pensionär	Schinznach Bad	1 Pensionär
Lengnau	1 Pensionär	Turgi	2 Pensionäre
Lenzburg	1 Pensionär	Untersiggenthal	1 Pensionär
Mägenwil	1 Pensionär	Wettingen	8 Pensionäre
Mellingen	4 Pensionäre	Windisch	4 Pensionäre
Niederglatt	1 Pensionär	Wohlen	1 Pensionär
Niederlenz	1 Pensionär	Wohlenschwil	1 Pensionär
Oberehrendingen	1 Pensionär	Würenlingen	1 Pensionär
Obersiggenthal	1 Pensionär	Zürich	1 Pensionär

Gliederung der Pensionäre:

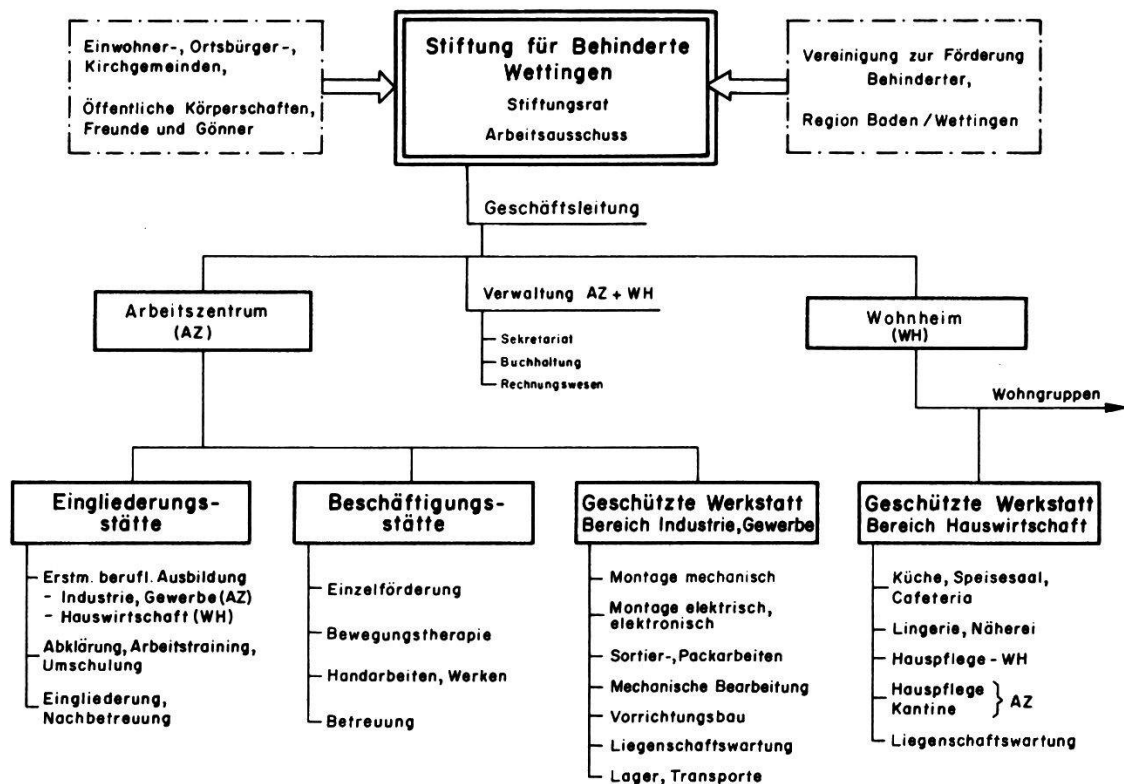
nach Arbeitsplatz

4 Eingliederungsstätte
(Ausbildung)
12 Geschützte Werkstätte
12 Beschäftigungsstätte
2 Freie Wirtschaft
4 Werkhilfsschule

nach Art der Behinderung

26 geistig Behinderte
4 psychisch Behinderte
2 körperlich Behinderte
2 mehrfach Behinderte
2 davon mit Verhaltensschädigung

8.4 Interne Organisation der Institutionen



9. DIE VEREINIGUNG ZUR FÖRDERUNG BEHINDERTER ALS MITTRÄGER DER STIFTUNG

Mehrfach wurde in diesem Bericht die Vereinigung zur Förderung Behinderter, Wettingen, erwähnt. Um ihre Bedeutung bei der Verwirklichung der Hilfe der Stiftung gebührend zu würdigen, sei ihr ein Abschnitt im Rahmen dieses Berichtes gewidmet.

Die Zusammenarbeit zwischen Stiftung und Vereinigung spielt sich auf verschiedenen Ebenen ab:

- Zur Lösung einzelner Aufgaben bilden Mitglieder der Vereinigung in Fachgruppen wichtige Stützen. Die Zusammenarbeit zielt hier auf die Führung des Arbeitszentrums und des Wohnheimes sowie deren offizielle Vertretung in der Öffentlichkeit hin. Bei der Planung und Bauausführung des Wohnheimes einschliesslich Erarbeitung des Betriebskonzeptes wirkte die Vereinigung massgeblich mit.
- Die Leistungen der Vereinigung erstrecken sich aber auch direkt auf den Be-

trieb wie beim Durchführen von Ausflügen, Lagern, Mittagspausenbetreuung oder ähnlichen Gelegenheiten.

– Nach der eigentlichen Arbeitszeit des AZ wirken Mitglieder der Vereinigung mit, den Alltag der Behinderten zu gestalten. Im Freizeitclub, in Bastelkursen, beim Invalidensport (Abb. 4, 5), Schwimmen, Wandern und ähnlichen Aktivitäten sind unermüdete freiwillige Helfer im Einsatz, um den Behinderten zu helfen, Geist und Körper zu stärken. Das trägt viel dazu bei, dass sie immer wieder ihrem Tagwerk von neuem, frohgemut gestimmt, nachgehen können.

Wichtig ist der menschliche Kontakt der Behinderten mit Unbehinderten; auch die Kontaktmöglichkeit für Eltern, Vormünder und Freunde muss geboten werden. Deshalb organisieren Vertreter der Vereinigung Vorträge, Ausspracheabende, aber auch ungezwungene Zusammenkünfte, die zur Kontaktanbahnung benutzt werden können (Abb. 31).

Jahrelang schon beschafften Mitglieder der Vereinigung wesentliche Anteile finanzieller Mittel an die erstellten Bauten sowie an die ungedeckten Mehrausgaben der Betriebe. Diese Hilfe weist die Stiftung im Rahmen ihrer bisher veröffentlichten jährlichen Betriebsrechnung getreulich aus.

Mit der Planung eines grossen Festes im Jahr 1984 (10 Jahre AZW), ist die Vereinigung bereits wieder daran, weitere, dringend erforderliche Mittel zur Sicherstellung des laufenden Betriebsgeschehens im Wohnheim zu erwirtschaften.

Zum Abschluss unseres Berichtes schildert uns die Heimleiterin, Frau Margrit Koller, etwas über die inzwischen entstandene Wohnatmosphäre und wie der Alltag hier abläuft (Abb. 26, 27).

10. DAS WOHNHEIM FEIERT SEINEN ERSTEN GEBURTSTAG

Jetzt erst, 1 Jahr nach der Eröffnung, haben die letzten Handwerker das Haus verlassen; sie hatten Mängel zu beheben und notwendige Ergänzungen anzubringen.

Das Resultat ihrer Bemühungen ist für die Bewohner und die Besucher höchst positiv: Grosszügig, wohnlich, in frohen Farben, so ganz ohne Heimcharakter – und trotzdem zweckentsprechend – stellt sich unser Geburtstagskind seinen Bewohnern und Gästen vor.

Eine Gemeinschaft

Zurzeit wohnen 34 Pensionäre im Wohnheim. Wie in jeder Familie, teilt und

trägt man auch in jeder der drei Wohngruppen – sie stehen unter der Obhut von insgesamt neun Betreuern – Freud und Leid miteinander. Je 10 bis 13 Frauen und Männer bilden eine Gruppe (Alter: zwischen 18 und 65 Jahren); es hat sich sehr bewährt, in solch kleinen Gemeinschaften zu leben; auf diese Weise kann man dem einzelnen am besten gerecht werden.

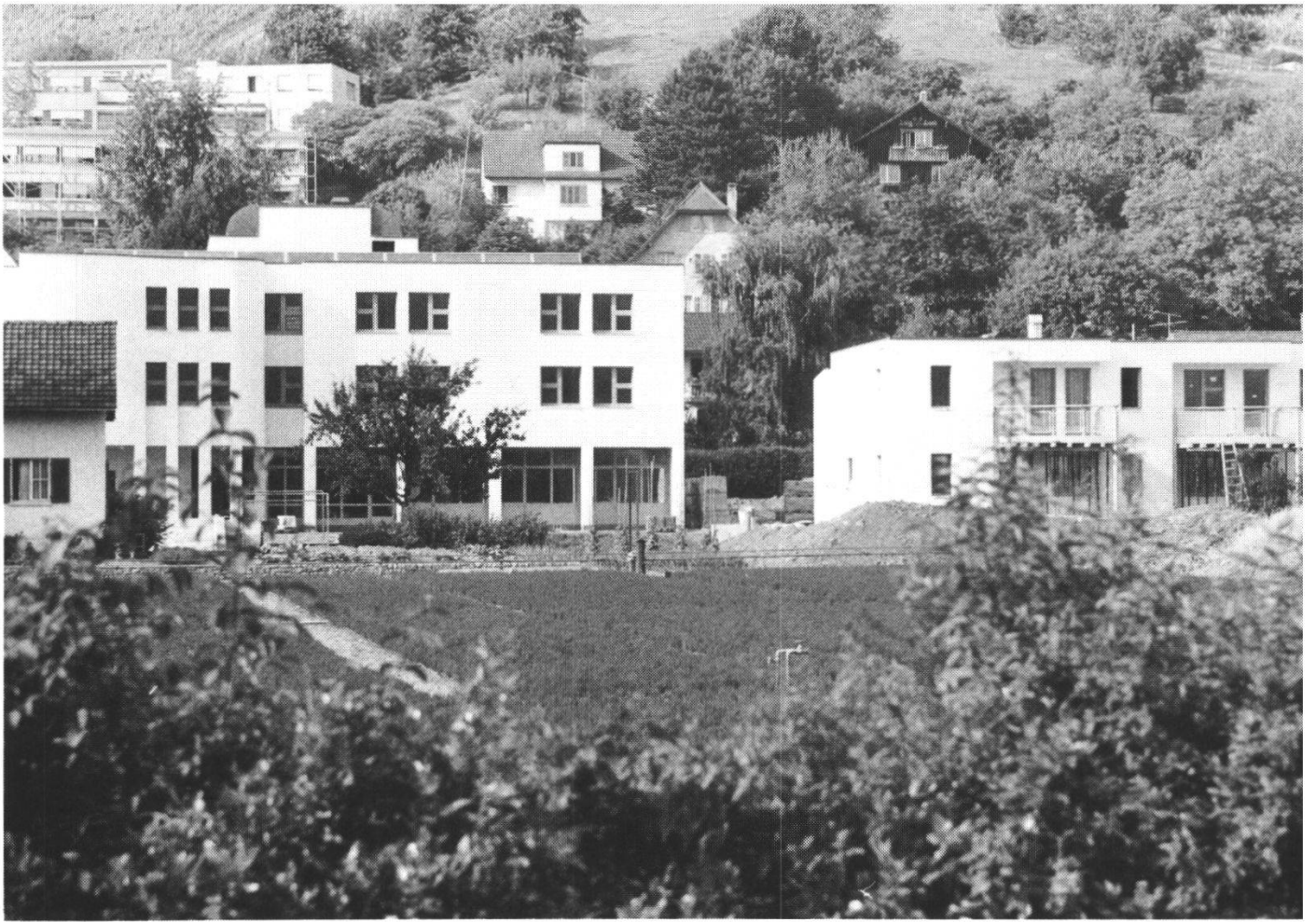
Jede Gruppe ist in sich selbständig. Nur beim Mittagessen ist der Wohnheim-Pensionär mit seinen Kollegen aus der Werkstatt im Speisesaal im Parterre zusammen (Abb. 28, 29). Frühstück und Nachtessen dagegen werden in der Gruppenstube eingenommen, und nach den gemeinsam verrichteten Haushaltarbeiten hat jeder Abend sein besonderes Gesicht. Wer will und kann, macht zum Beispiel beim Behindertensport mit. Auch Volkstanz, Rhythmik, Abende am Cheminée, Spaziergänge und Spielabende sind beliebte Freizeitangebote. Am Wochenende ist die Hauptküche geschlossen. Behinderte und Betreuer haushalten und kochen dann gemeinsam. Schöne Bastelarbeiten entstehen, um die Gruppenstuben und Zimmer zu schmücken und wohnlich zu gestalten.

Feste und Feiern

Höhepunkte des vergangenen Jahres waren vor allem die gemeinsam erlebten Feste. Jeder Geburtstag ist wichtig, «runde» werden mit Musik, Spiel und natürlich einem feinen Geburtstagskuchen in der grossen Gemeinschaft gefeiert. Eltern, Meister oder Gruppenleiter aus dem AZW können ebenfalls an diesem fröhlichen Ereignis teilnehmen (Abb. 30).

Erstmals waren behinderte Mitarbeiter und Angestellte von Arbeitszentrum und Wohnheim, rund 160 Personen, zur Weihnachtsfeier im eigenen Heim beisammen. Eine wunderschöne Krippe – ein Gemeinschaftswerk der Wohnheimpensionäre – bildete den Mittelpunkt des festlich geschmückten Hauses. Frohes Maskentreiben herrschte am Faschachtsdienstag in allen Räumen des Erdgeschosses. Mit viel Phantasie und grossem Geschick war jeder Pensionär seinem Wunsch entsprechend kostümiert. Hausbewohner und viele Gäste vergnügten sich bei Spiel und Tanz. Als uns dann gar drei Guggenmusiken mit einem lustigen Auftritt überraschten, erreichte die Stimmung ihren Höhepunkt.

Unsere prächtige, mit viel Fachkenntnis und Liebe zum Detail geplante Gartenanlage mit den grossen Spielwiesen und Plätzen bietet reiche Möglichkeit zur Freizeitgestaltung. Ehe unsere Hausbewohner die Bocciabahn entdeckten, vergnügten sich bereits Kinder aus der Nachbarschaft darauf. Auch die vier Schildkröten fanden gebührend Beachtung. Hauptattraktion ist aber der Weiher; zu jeder Jahreszeit hat er Überraschungen zur Freude aller bereit.



1

2

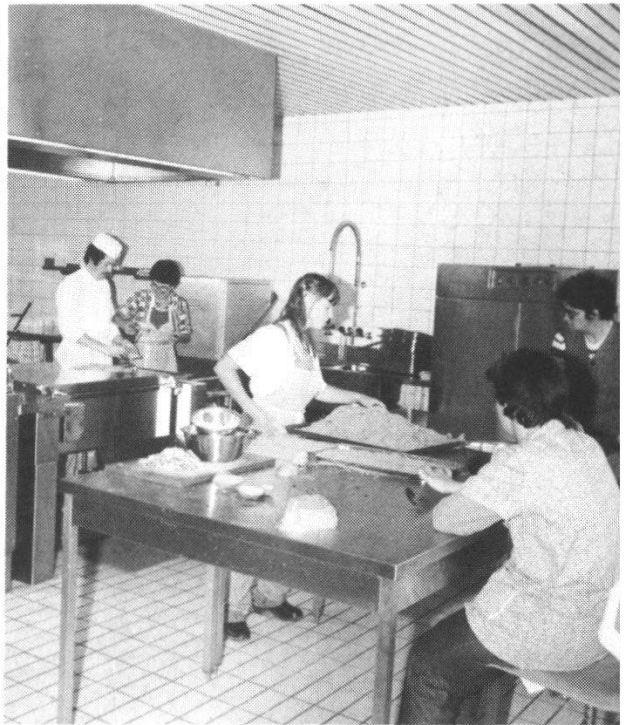




3
4



5
6



7
8





9



10



11
13



12
14





15
16

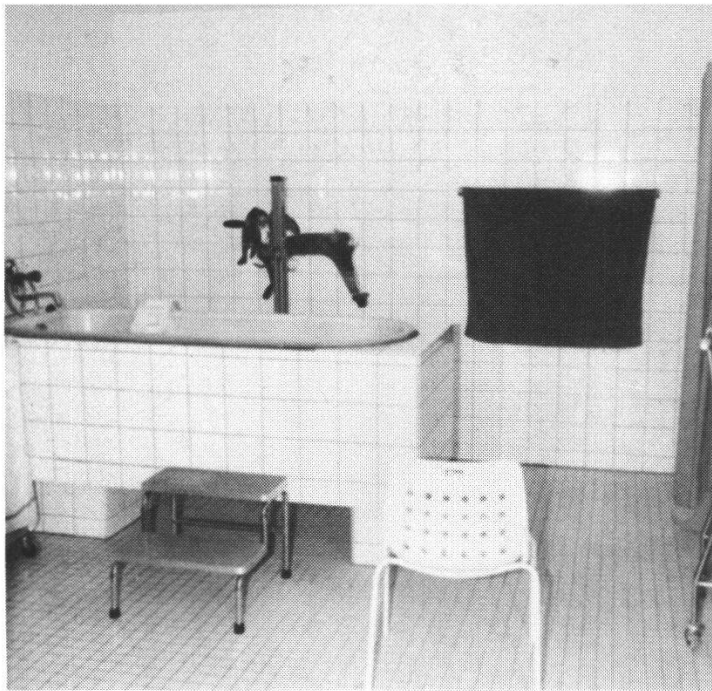


17
18



19
20

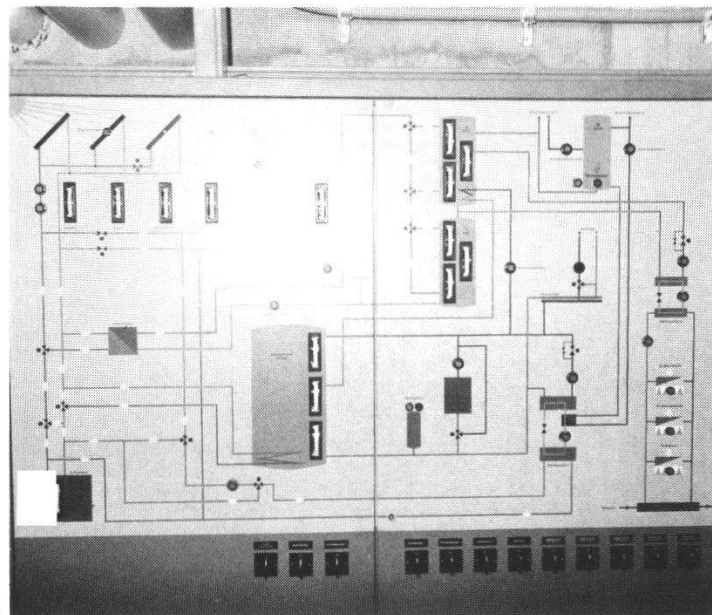




21
22

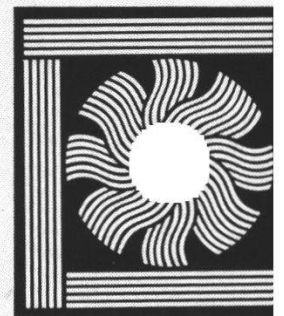


23
24



25

**Wohnheim
Kirchzellg**



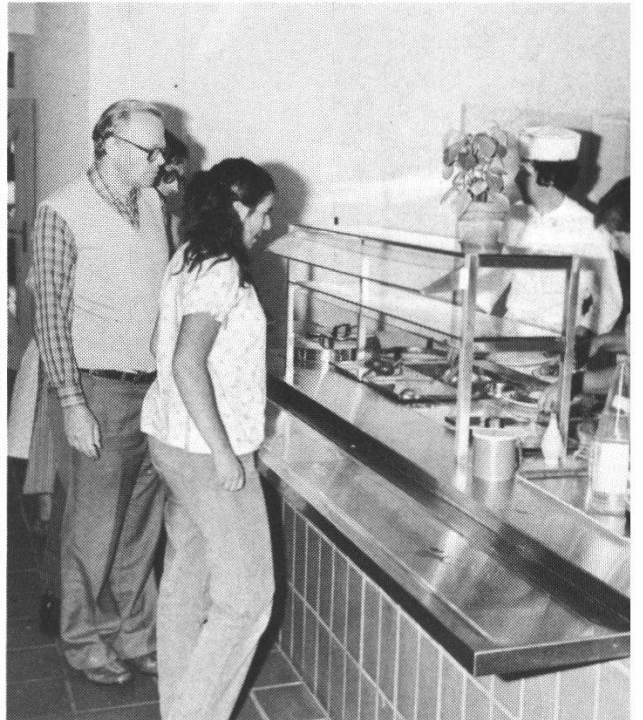
Cafeteria



26
27



29
28



30
31



Zukunftsfroh

Dankbar halten wir Rückschau. Wir durften im vergangenen Jahr viel Sympathie, Verständnis und wertvolle Hilfe erfahren.

Zukunftsfroh blicken wir vorwärts. Im Herbst dieses Jahres eröffnen wir die vierte und letzte Gruppe. Wir hoffen, auch bei dieser Runde fähige Mitarbeiter zu finden. Nur so können wir das gesteckte Ziel, allen Pensionären ein echtes Zuhause zu bieten, erreichen und erhalten (Abb. 31). Christian Regel

Literaturhinweise

Jahresberichte der Stiftung für Behinderte, Wettingen, von 1975 bis 1981, diverse Artikel von verschiedenen Autoren.

INFO, Informationsblatt der Vereinigung zur Förderung Behinderter, Wettingen (erscheint viermal jährlich), diverse Ausgaben.

Orientierungsschrift der Stiftung, «Ein Schritt in die Zukunft», Wohnheim für Behinderte in Wettingen.

Bildlegenden:

(Photos: Christian Regel)

- 1 Das Wohnheim für Behinderte in Wettingen am Fusse des Lägernhanges (links) mit Personalhaus (rechts)
- 2 Die Zufahrt zum Gebäude erfolgt von der St. Bernhardstrasse her
- 3 Behinderte nach ihrer Rückkehr in Wettingen:
Errungene Medaillen an der Olympiade in Nivelles, Belgien, heben ihr Selbstwertgefühl
- 4 Fröhlichkeit ist Ausdruck ihrer Lebensfreude und ihres unkomplizierten Lebensstiles
- 5 Betreuer und Betreute bilden eine Gemeinschaft; Herzlichkeit und Kameradschaft ergeben eine wohlthuende Atmosphäre.
- 6 Im Wohnheim wird der Bereich Hauswirtschaft als Geschützte Werkstatt für Behinderte geführt: hier Mitarbeiter (Behinderte werden bei uns so genannt) bei Küchenarbeiten
- 7 Beispielsweise werden in der Küche jugendliche Behinderte beruflich ausgebildet (Bereich Hauswirtschaft)
- 8 Weitere Arbeits- und Ausbildungsplätze bietet die Hausreinigung
- 9 Auch die Lingerie als Zentralwäscherei sowohl für die Wäsche der Pensionäre als auch für externe Kunden rundet das Platzangebot weiter ab
- 10 Zur Lingerie gehört die Näherei: defekte Sachen werden unter sachkundiger Leitung sofort geflickt
- 11 Die Gruppe Hausreinigung nimmt sich in Zwischenzeiten der verschiedensten Arbeiten an wie Handarbeit, Bedienung in der Cafeteria usw.
- 12 Ein Wohnheim für erwachsene Behinderte muss Atmosphäre haben. Hier ein Blick in den «Licht- Innenhof» im Kern des Gebäudes für den 1. und 2. Stock. Keine Schwellen ist ein Merkmal für Rollstuhlgängigkeit

- 13 Blick in ein Zweierzimmer. Die Grundmöblierung ist in allen Zimmern gleich; die persönliche, individuelle Ausgestaltung soll der Pensionär nach seinen Vorstellungen vornehmen
- 14 Der Aufenthaltsraum ist das Wohnzimmer der Gruppe. Durch ihre Ausgestaltung schafft sie sich die Atmosphäre, in der sie sich wohlfühlt
- 15 Betreute und Betreuerinnen beim gemeinsamen Abendessen: die «Familie» ist beisammen
- 16 Auch hier galt es, die Einrichtung rollstuhlgängig zu gestalten
- 17 Nach dem Essen müssen die Pensionäre ihre Kleinküche selber in Ordnung bringen
- 18 Der Hauptzugang, gegen Süden gerichtet, ist nicht nur von der St. Bernhardstrasse (Abb. 2), sondern für Fussgänger auch von der Gärtnerstrasse her gut erreichbar
- 19 Teilansicht: vom Gartenarchitekten Zulauf, Baden, wurde der parkähnliche Garten gestaltet
- 20 Ein Bastelraum im Untergeschoss
- 21 Ein schwellenloses Duschbad oder wie hier eine Badewanne mit Liftmöglichkeit sind weitere Bedingungen für die Rollstuhlgängigkeit
- 22 Zentraler Ort im 1. Stock: Liftausgang, Treppenhaus, Schuhraum, Telefonkabine, Lichthof, Gänge zu den Wohngruppen münden hier
- 23 Treffpunkt Café-Bar. Sie ist auch für Besucher geöffnet – montags bis freitags von 14 bis 16.30 Uhr, am Montagabend zusätzlich von 19 bis 21 Uhr
- 24 Gleich nebenan laden bequeme Stühle zu einem Schwatz bei einer Tasse Kaffee ein
- 25 Wichtiges Glied für das moderne, kostensparende Heizsystem bildet die Steuerung der einzelnen Energie-Stationen
- 26 Die Heimleiterin, Frau Margrit Koller, mit einigen Wohngruppen-Betreuern im Gespräch
- 27 Der hauswirtschaftliche Bereich im Wohnheim wird von einer Hausbeamtin, Frau Verena Schefer, geführt
- 28 Gemeinsames Mittagessen im Wohnheim für Pensionäre und Mitarbeiter aus dem Arbeitszentrum
- 29 Bei der Essenausgabe bedienen Koch und Angestellte des Hauses höchstpersönlich die Mitarbeiter
- 30 «Feste feiern, wie sie fallen»: Treffpunkt Cheminéeraum
- 31 Fröhlichkeit strahlen Betreuer und Betreute aus: ein positiver Ausblick in die Zukunft der Wohngemeinschaft